

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 05.10.2017,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

#### Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Stephanie Pohl
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Ulrich Kipp	Vreden	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Manfred Kuiper	Heek	Vertretung für Heidi Buskase
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Birgit Wirtz	Gronau	

#### Es fehlen entschuldigt:

Jens Steiner	Heek
Stephan Strestik	Gronau

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Stefan Hellmann  
Christian Termathe  
Burkhard Venhues

**Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2016 und Behandlung des Jahresüberschusses  
Vorlage: 0207/2017/KREIS**

---

Berichterstatterin: Doris Gausling

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, erläutert Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2016. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Anhand einer grafischen Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 geht Frau Gausling auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Kreisverwaltung Borken ein. Die Analyse sei ein gutes Instrument, um Plausibilitätsprüfungen durchzuführen, Veränderungen der haushaltswirtschaftlichen Situation des Kreises Borken zu erkennen und Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Das Sachanlagevermögen habe sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und sei durch neue Investitionen trotz Abschreibungen und Abgängen im Wert etwa gleich geblieben. Der Wert der Finanzanlagen habe sich insbesondere durch die Investition in den kwv-Versorgungsfonds um 4,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg der Forderungen um 11,2 Mio. € lasse sich vor allem durch die Auswirkungen des KInvFG, durch die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung und die Erstattungsansprüche des Kreises für unbegleitete minderjährige Ausländer erklären. Auf der Passivseite der Bilanz sind die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 insgesamt um rund 12,9 Mio. € gestiegen. Hier wirken sich insbesondere die Verbindlichkeiten des Kreises aus Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Verbindlichkeiten gegenüber den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sowie die Erstattung überzahlter Kreisumlagezahlungen aufgrund der Nachtragsatzung zum Haushalt 2016 und die Zunahme der erhaltenen Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionen aus. Das Eigenkapital habe sich im Vergleich zum Vorjahr um den Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 0,3 Mio. € erhöht.

Die Ertragslage des Kreises wurde in 2016 maßgeblich durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen bestimmt, die um 7,6 Mio. € höher ausfielen als im Jahresabschluss 2015. Im Gegenzug standen diesen Erträgen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Als ein Prüfungsergebnis hält Frau Gausling fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2016 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspreche. Die Feststellungen der Revision zur Buchführung waren für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2016 nicht wesentlich, der Fachdienst Finanzen nimmt die notwendigen Korrekturen in 2017 vor.

Frau Gausling erläutert weiter, dass der Jahresabschluss 2016 aus der Buchführung abgeleitet sei, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermittele und den rechtlichen Vorgaben entspreche.

Frau Gausling informiert in diesem Zusammenhang, dass das Infrastrukturvermögen des Kreises nicht vollständig bilanziert ist. Als Ergebnis der Volkszählung 2011 wurde der Kreis nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW ab dem 01.01.2014 Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten in Bocholt. Die Verwaltung habe es versäumt, dieses Infrastrukturvermögen zu bilanzieren. Jedem der fehlenden bilanzierten Anlagegüter stehen Sonderposten gegenüber, so dass es sich im Ergebnis um eine reine Bilanzverlängerung handelt. Der Fachdienst Finanzen werde die notwendigen Korrekturbuchungen in 2017 vornehmen.

Frau Gausling berichtet weiter, dass die Revision diese Feststellungen zum Anlass genommen habe, weitergehende Prüfungen des Infrastrukturvermögens durchzuführen. Als Ergebnis der Prüfung teilt Frau Gausling mit, dass kein Risiko weiterer bisher nicht bilanzierter Umstufungen von Straßen bestehe.

Der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar. Die notwendigen Änderungen im Anhang seien in den vorgelegten Änderungslisten dokumentiert.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Sie empfiehlt den anwesenden Ausschussmitgliedern, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die umfassenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Nachfragen zum Prüfungsbericht und den Ausführungen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2016 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 05.10.2017 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 455.587.387,40 € und einem Jahresüberschuss von 294.627,04 € festgestellt.
  - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  - c. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 294.627,04 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
  - d. Für das Haushaltsjahr 2016 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 2.540.310,58 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2018 fällig.

**Punkt 2: Prüfung von Vergaben durch die Revision des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0208/2017/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Doris Gausling

Frau Gausling nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.02.2017. Der Ausschuss habe den Vorschlag gemacht, die Wertgrenze für die Prüfung aller Vergaben von derzeit 7.500 € und den Umfang der Stichproben angemessen zu erhöhen, um die Revision zu entlasten. Zur Orientierung und als Hilfsmittel zur Entscheidung habe sie eine Auswertung der Fallzahlen mit geschichteten Auftragswerten über den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2017 vorgenommen und in der Sitzungsvorlage tabellarisch dargestellt.

Als Ergebnis ihrer Analyse schlägt Frau Gausling vor, die Wertgrenze für die stichprobenartige Prüfung von Vergaben von bisher 7.500 € auf 15.000 € anzuheben und die Prüfquote von bisher 6% auf 10% zu erhöhen.

Vor entsprechender Anpassung der Geschäftsanweisung für die Vergabe von Aufträgen bei der Kreisverwaltung sollen die In-Kraft-Setzung der Unterschwellenvergabeordnung durch das Land NRW und die Entwicklungen zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW abgewartet werden. Die Abwicklung von Vergabeverfahren erfolge weiterhin bei sämtlichen Vergaben oberhalb von 7.500 € (netto) über die zentrale Vergabestelle im Kreisbetrieb.

Mitglied Fischer fragt, ob die Vergabeprüfungen der Revision nach dem Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Frau Gausling erläutert, dass die Vergabeprüfer und -prüferinnen in einem engen Austausch stehen und komplexe Vergabeprüfungen mit der Leitung der Revision abgestimmt werden. Im Übrigen sichte sie im Rahmen des Posteingangs alle Vergaben und habe über die digitale Vergabeliste einen kontinuierlichen Überblick über den Sachstand und die Ergebnisse der Vergabeprüfungen.

Vorsitzender Wanning fragt, ob die Anpassung der Geschäftsanweisung und die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum 01.01.2018 abgeschlossen seien. Frau Gausling erklärt, dass die Änderung des Prüfungsrahmens auf der Grundlage des heutigen Beschlusses zum 01.01.2018 erfolgen könne und den Beschäftigten durch Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht werde. Die Änderung der Geschäftsanweisung werde nachgezogen.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Revision sind ab dem 01.01.2018 alle Vergaben mit einem Auftragswert oberhalb von 15.000 € netto vor der Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.
2. Vergaben mit einem Auftragswert bis zu 15.000 € netto sind der Revision nach Auftragserteilung mitzuteilen. Die Revision prüft diese Vergaben stichprobenartig. Der Umfang der Stichproben sollte im Jahresdurchschnitt bei rd. 10 % liegen.
3. Die Geschäftsanweisung für die Vergabe von Aufträgen bei der Kreisverwaltung Borken wird entsprechend angepasst.

**Punkt 3: Überörtliche Prüfung der GPA NRW 2015/2016**  
**Vorlage: 0264/2017/KREIS**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Durchführung und Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Kreises durch die GPA NRW. Die GPA NRW habe die Prüfung im Zeitraum von September 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt und die Berichte am 11.07.2017 vorgelegt. Die in den Berichten dargestellten Prüfgebiete umfassen die Bereiche Finanzen, Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen, aufgabenbezogene Personalanalyse sowie Informationstechnik der Kreisverwaltung Borken. Die Prüfung von Gesamtabchluss und Beteiligungen sei noch nicht abgeschlossen. Der Bericht werde daher erst später vorgelegt. Als formelles Prüfungsergebnis sei seitens der GPA NRW festgestellt worden, dass es beim Kreis Borken keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW gebe, die eine Stellungnahme erforderlich machen. Die GPA NRW bewerte die Haushaltssituation des Kreises Borken nach dem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) mit dem Index 4 (geringer Handlungsbedarf).

Kreiskämmerer Kersting fasst die Prüfergebnisse der GPA NRW in den zuvor genannten Prüfbereichen zusammen und erklärt, die Kreisverwaltung Borken habe bei einem Schulnotenvergleich mit einem sehr gut, wenn auch mit einem kleinen Minus abgeschnitten wie dem Pressebericht in der Borkener Zeitung zu entnehmen gewesen sei.

Im Sonderprüfgebiet „Informationstechnik“ habe die Kreisverwaltung Borken im Vergleich mit anderen Kreisen ebenfalls sehr gut abgeschnitten. Die GPA NRW habe in ihrem Bericht besonders die Wahl des Betriebsmodells hervorgehoben. Die Kreisverwaltung Borken unterhalte einen eigenständigen Betrieb der Informationstechnik mit zusätzlichen Leistungen des KRZN und ermögliche dadurch eine effektive interne Steuerung der IT. Laut GPA NRW weise dieses Modell wesentliche Merkmale einer „Best-Practice-Lösung“ auf.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen.

Mitglied Nordholt erkundigt sich danach, ob die GPA NRW bei der Feststellung eines Handlungsbedarfs beispielsweise im Spannungsfeld zwischen den rückläufigen Rücklagenreserven des Kreises und den defizitären Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine konkrete Handlungsempfehlung zur Lösung dieses Konflikts vorschlage. Kreiskämmerer Kersting verneint diese Frage.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken 2015/2016 zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, zu den Feststellungen, Empfehlungen und Handlungsbedarfen Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, das vorgelegte Datenmaterial auszuwerten und Auffälligkeiten den zuständigen Fachausschüssen zu prüfgebietsbezogenen Beratungen weiterzuleiten. Im Anschluss daran erfolgt die abschließende Beratung unter Einbezug der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.02.2018 sowie im Kreistag am 22.02.2018.

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Vorsitzender Wanning teilt mit, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, den **06.02.2018 um 17.00 Uhr** stattfinden werde.

Inhalt der Sitzung werden der Jahresbericht 2017 der Revision des Kreises Borken und der Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2016 sowie die abschließende Beratung der Prüfberichte der GPA NRW sein.

**Punkt 5: Anfragen**

---

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die Presseveröffentlichungen in den Westfälischen Nachrichten, wonach es im Bereich der Stadtwerke Gronau zu massiven Betrugsfällen gekommen sei und fragt Frau Gausling, ob ein solcher Fall auch bei der Kreisverwaltung Borken vorkommen könne. Frau Gausling erläutert, dass sowohl Zahlstellen als auch Barkassen der Kreisverwaltung Borken unvermuteten Prüfungen unterzogen wurden und werden. Diese Prüfungen in der Vergangenheit führten zu Nachschärfungen der internen Regelungen insbesondere im Bereich der Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Führung und Kontrollen der Zahlstellen/Barkassen durch die Facheinheitsleitungen, von Höchst- und Mindestbeträgen im Kassenbestand sowie zum Turnus von Abrechnungen und Kontrollen. Darüber hinaus werde beispielsweise die Umstellung eines Fachverfahrens im Fachbereich Verkehr, dessen Anbindung an den Kassenautomaten sowie die Anbindung an das Finanzverfahren über eine neue Schnittstelle durch die Revision begleitet. Frau Gausling sieht die Kreisverwaltung grundsätzlich gut aufgestellt, macht aber auch deutlich, dass es keinen absoluten Schutz vor krimineller Energie gebe.

**Ende des öffentlichen Teils**

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

gez.

---

Norbert Wanning  
Vorsitzender

gez.

---

Christiane Richter  
Schriftführerin